

## Benutzungsordnung der Bibliothek des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

### § 1 Bibliothek

Das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Die Bibliothek der HSKF ist eine der großen Spezialbibliotheken im Bereich Internationale Beziehungen und hat die umfangreichste Sammlung zur Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland. Die Bibliothek sammelt Literatur zu den Themen Theorie der Friedens- und Konfliktforschung, Theorie der Internationalen Beziehungen, Transnationale Akteure, Weltpolitik, Regional- und Lokalkonflikte, Europäische Sicherheit, Rüstungskontrolle, Gewalt und soziale Konflikte, Friedensbewegungen.

### § 2 Nutzung

1. Die Bibliothek steht sowohl den Mitarbeiter/innen der HSKF als auch externen Nutzer/innen zur Benutzung offen. Mitarbeiter/innen entnehmen weitere Informationen zur Bibliotheksnutzung dem Mitarbeiterhandbuch der HSKF.
2. Externe Nutzer/innen müssen einen Personalausweis oder ein vergleichbares amtliches Dokument zur Nutzung vorzeigen. Sie müssen sich in das ausliegende Benutzerbuch eintragen. Die Benutzung ist gebührenfrei. Die Nutzer/innen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Anerkennung der Benutzungsordnung erfolgt durch Betreten der Bibliotheksräume.

### § 3 Datenschutz

Die HSKF-Bibliothek erfasst personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die Verknüpfung personenbezogener Daten mit ausleiherelevanten Daten erfolgt nur für die Dauer der Ausleihe bzw. so lange noch offene Forderungen bestehen. Ausleihdaten werden nach Beendigung der Benutzung vernichtet.

## § 4 Urheberrecht

Die Nutzer/innen verpflichten sich, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Elektronische Bestände dürfen nur zu wissenschaftlichen Zwecken, beruflicher Arbeit und Fortbildung für den eigenen Gebrauch genutzt werden; sie dürfen nicht systematisch heruntergeladen, weiterversendet noch gewerblich genutzt werden.

## § 5 Kontrollrecht

Zur Sicherung ihrer Bestände darf die HSFK-Bibliothek die erforderlichen Kontrollmaßnahmen treffen. Mitgeführte Bücher, Zeitschriften etc. sind am Empfang deutlich erkennbar vorzulegen. Die HSFK-Bibliothek ist ferner befugt, den Inhalt von mitgeführten Taschen und Mappen zu kontrollieren.

## § 6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind für externe Nutzer/innen der Website der HSFK zu entnehmen. Änderungen werden rechtzeitig auf der Internetseite der Bibliothek bekannt gegeben.

## § 7 Ausleihe und Fernleihe

1. Externe Nutzer/innen müssen einen Personalausweis oder ein vergleichbares amtliches Dokument zur Ausleihe vorzeigen können. Die Leihfrist für externe Nutzer/innen beträgt vier Wochen; Verlängerungen sind auf Anfrage möglich. Überfällige Bücher werden gemahnt. Wird das entliehene Werk auf die dritte Mahnung hin nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben, kann die Bibliothek Ersatz beschaffen und den Wert in Rechnung stellen, Mittel des Verwaltungszwanges einsetzen und betroffene Nutzer/innen von der Ausleihe ausschließen.
2. Eine Rückgabepflicht entsteht auch, wenn die Bibliothek ein Buch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordert, weil es intern benötigt wird.
3. Die Ausleihe für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der HSFK wird im Mitarbeiterhandbuch erläutert. Hilfskräfte und Praktikanten/innen, die Literatur für den eigenen Gebrauch ausleihen, gelten als externe Nutzer/innen.
4. Die Bibliothek nimmt gebend und nehmend an der überregionalen Fernleihe und der verbundsinternen Fernleihe des Fachinformationsverbands Internationale Beziehungen und Länderkunde (FIV) teil.

## § 8 Verhalten der Nutzer/innen

Die Nutzer/innen sollen sich so verhalten, dass andere Nutzer/innen nicht gestört werden. Einrichtungsgegenstände und Bibliotheksmaterialien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Dazu

zählt auch, dass der Verzehr von Speisen und das Rauchen in der Bibliothek nicht gestattet ist. Gespräche sollen in einer Art und Weise stattfinden, dass andere Nutzer/innen nicht gestört werden.

## § 9 Haftung

1. Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen.
2. Die HSFK haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Nutzung von Datenträgern, Datenbanken oder elektronischen Netzen entstehen und für Schäden, die auf Grund von fehlerhaften Inhalten der genutzten Medien bzw. durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
3. Die HSFK haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Nutzer/innen.
4. Für Schäden und Verluste am Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, haben die Nutzer/innen in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Für Schäden an technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die nicht auf die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind, haften bei Verschulden die Nutzer/innen.

## § 10 Internet-Arbeitsplätze

1. Den Nutzer/innen stehen PCs zur Recherche im Bibliothekskatalog sowie zum Zugang zu elektronischen Bibliotheksressourcen zur Verfügung. Die Internet-Arbeitsplätze dienen ausschließlich den Zwecken der Recherche, Bibliotheksnutzung und des wissenschaftlichen Arbeitens.
2. Die Nutzer/innen verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Die Nutzung und Verbreitung pornographischer, extremistischer oder volksverhetzender Informationen ist untersagt. Die Nutzer/innen verpflichten sich des Weiteren, den Datenschutz zu beachten und keine Dateien und Programme zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen. Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen.

## § 11 Vervielfältigung

Nutzer/innen können Bibliotheksmaterialien kopieren und scannen. Aktuelle Gebühren befinden sich auf der Webseite der HSFK. Scans können auf einem selbstmitgebrachten Datenträger gespeichert werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.

## § 12 Ausschluss von der Benutzung und Hausrecht

Bei schweren oder wiederholt vorkommenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann sich die HSFK das Recht nehmen, Nutzer/innen der Bibliothek zu verweisen und von der weiteren Nutzung auszuschließen. Etwaige offene Forderungen bleiben bestehen. Der Vorstand der HSFK übt das Hausrecht aus und kann es an die Bibliotheksmitarbeiter/innen delegieren.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt nach Verabschiedung durch den Vorstand der HSFK am 7.5.2019 in Kraft.